

**Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bescheinigung der Wählbarkeit**

Stand: November 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

**1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften Art. 21, 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und Nr. 4.1. bis 4.4. Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung, (in Verbindung mit Art. 45 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz für die Wahl des ersten Bürgermeister oder Bürgermeisterin); § 15 Bundeswahlgesetz, § 34 Bundeswahlordnung, §§ 6b Europawahlgesetz und § 78a Europawahlordnung, Art. 22 Landeswahlgesetz und § 31 Landeswahlordnung, erhoben, um Ihre Wählbarkeit zu bescheinigen.

**2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**3. Löschfristen**

Ihre Daten bei der Stadt Passau werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

**4. Datenbereitstellung**

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit Ihren Angaben möglich.